

zollern die spanische Krone angeboten und daß der Prinz dieselbe angenommen habe. Das spanische Volk habe sich indes noch nicht ausgesprochen. Die französische Regierung kenne nicht die betreffenden Unterhandlungen; er bitte demgemäß die Verhandlung, die augenblicklich zwecklos sein würde, zu vertagen. Die Regierung werde in der neutralen Haltung, die sie bis jetzt beobachtet, beharren, aber sie werde nicht dulden, daß eine fremde (?) Macht einen Prinzen auf den spanischen Thron setze und die Ehre und Würde Frankreichs in Gefahr bringe. Die Regierung vertraue auf die Weisheit des deutschen und auf die Freundschaft des spanischen Volkes. Sollte sie sich aber in ihrer Hoffnung täuschen, so werde sie ohne Zögern und ohne Schwäche ihre Pflicht thun. — Minister Ollivier erklärte sodann: Die vom Herzoge von Gramont abgegebene Erklärung enthalte keinerlei Unbestimmtheit über die Frage, ob die Regierung den Frieden wünsche, oder ob sie den Krieg herbeirufe. Die Regierung wolle auf das Entschiedenste den Frieden, aber mit Ehren. Sie sei überzeugt, daß die Gramont'sche Erklärung eine friedliche Lösung herbeiführen werde, denn alle Mal, wenn Europa die Ueberzeugung gewonnen habe, daß Frankreich fest entschlossen sei in der Erfüllung seiner legitimen Pflichten, so widersehte es sich nicht den Wünschen Frankreichs. Es handle sich hier nicht um ein verstecktes Ziel. Auch wenn der Krieg nothwendig werden sollte, so würde ihn die Regierung nicht unternehmen ohne die Zustimmung des Gesetzgebenden Körpers, denn Frankreich lebe unter dem parlamentarischen Regime. Er könne auf Ehrenwort versichern, daß die Regierung keine Hintergedanken habe, wenn sie erkläre, daß sie den Frieden wünsche, und wenn sie die Ueberzeugung ausspreche, daß der Friede werde erhalten bleiben, wenn nur alle Parteiunterschiede verschwinden. — Barthelémy wünschte zu wissen, in welcher Eigenschaft Prim dem Prinzen von Hohenzollern die Krone angeboten habe. — Ollivier erwiderte, daß der Regierung die bezüglichen Verhandlungen nicht bekannt seien.

Aus China kommt über London ein Telegramm, wonach in der Hauptstadt des Reiches der Mitte ein Volksaufbruch gegen die dortigen Franzosen ausgebrochen wäre. Es wird gemeldet, es seien sämtliche französische Priester, die barmherzigen Schwestern, der französische Geschäftsträger Herr Rochepouart, sowie der französische Consul ermordet worden. Auch drei Russen seien niedergemacht worden und die Kathedrale niedergebrannt.

* Leipzig, 7. Juli. Die Generaldirection der sächsischen Staatseisenbahnen hat so eben in der Erkenntnis, daß die jetzt in den Bahnhoflocalen angehefteten Fahrpläne nur schwierig, oder auch gar nicht die directen Verbindungen auf größere Entfernungen nachweisen und selbst die verschiedenen Coursbücher diesem Mangel nicht mit der in den meisten Fällen nöthigen Beschleunigung abhelfen, ein großes, sehr sorgfältig und übersichtlich gearbeitetes Placat unter dem Titel „Directe Verbindungen vermittelt der sächsischen Staatseisenbahnen“ zur allgemeinen Benutzung herausgegeben. Es befinden sich in demselben zum Beispiel in Bezug auf die Linie Görlitz-Dresden-Hof die jedesmaligen directen Anschlüsse von Warschau, Krakau, Breslau, Frankfurt a. D., Görlitz, Cottbus nach Hof, Coburg, Bamberg, Würzburg, Frankfurt a. M., Heidelberg, Karlsruhe, Straßburg, Baden-Baden, Basel, der übrigen Schweiz, Nürnberg, München, dem Bodensee, Tyrol, Italien u. s. w. in genauer und sofort erkennlicher Weise angegeben. Dasselbe Verhältniß findet man auch bei allen anderen Linien, weshalb dieses Placat allen Reisenden bestens empfohlen zu werden verdient.

** Leipzig, 7. Juli. Aus der vor Kurzem von dem Telegraphen-Direction-Secretair Thiemann in Hamburg herausgegebenen Rang- und Quartierliste der Telegraphen-Verwaltung des Norddeutschen Bundes entnehmen wir noch folgende statistische Notizen. Es sind gegenwärtig angestellt: 11 Telegraphen-Directoren, 28 Telegraphen-Directions-Räthe, 37 Telegraphen-Directions-Secretaire, 13 Telegraphen-Inspectoren, 238 Telegraphen-Secretaire, 7 Telegraphen-Assistenten, 1189 Ober-Telegraphisten, 294 Telegraphisten und 252 Telegraphen-Candidaten. Die Bureau- und Rechnungsbeamten 2. Classe, sowie die Kanzlisten sind hierin nicht mit begriffen. Telegraphen-Directionen giebt es in Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Halle, Hamburg, Hannover, Köln, Königsberg in Pr., Stettin und Schwerin. Die zu erwartende Gesamt-Einnahme an Gebühren pro 1870 beträgt 2,968,000 Thlr., während die etatirten Ausgaben sich auf 2,936,178 Thlr. belaufen.

*** Leipzig, 7. Juli. Höchsten Orts ist der zur Zeit und seit Anfang vorigen Jahres bei der hiesigen kgl. Staatsanwaltschaft angestellte Herr Assessor Schwabe vom 1. künftigen Monats ab zum Staatsanwalte beim kgl. Bezirksgericht Oschatz ernannt worden, während die hier eintretende Vacanz durch Berufung des zur Zeit beim Bezirksgericht Eibenstock angestellten Hrn. Assessors v. Wolff erledigt wird.

Leipzig, 7. Juli. Gestern ist abermals ein schwerer Unglücksfall am Bau des neuen Johannis-Hospitals vorgekommen. Der in einer Höhe von 16 Ellen auf dem Baugerüste beschäftigte 21 Jahre alte Zimmergeselle Herrmann Starke aus Neuschönefeld

stürzte in der sechsten Abendstunde durch einen Fehltritt vom Gerüste herab und schlug mit dem Kopfe auf einen am Boden liegenden Haufen Steine auf. Er wurde tödtlich verletzt, mittelst Siechforbes ins Jacobshospital gebracht.

* Leipzig, 7. Juli. (Schöffengericht). In der Nacht vom 3. zum 4. Mai d. J. waren aus einer Oberstube eines Gutes in Böhlitz-Ehrenberg mittelst Einsteigens bez. nach Einbrüchen einer Fensterscheibe eine Anzahl Bettstücke u. im Gesammterthe von 42 Thlr. 15 Ngr. und um dieselbe Zeit aus dem Nachbargrundstück ein Schubkarren im Werthe von 1 Thlr. 10 Ngr. entwendet worden. Bereits am nächsten Morgen hatte man in Schleuditz im Besitze des wiederholt bestraften Schneiders Joh. Ehr. Richard W. aus Tennowitz bei Pegau, 43 Jahre alt, eine Partie Betten, die derselbe hier veräußern wollte, wahrgenommen und ihn, als er sich über den Erwerb nicht auszuweisen vermochte, sich vielmehr geflissentlich taubstumm stellte, festgenommen, später, als des obgedachten Diebstahls dringend verdächtig, wurde er an das hiesige Bezirksgericht, welches ihn gestern wegen ausgezeichneten und einfachen Diebstahls zu 3 Jahren und 3 Tagen Zuchthausstrafe verurtheilt hat, abgeliefert. Vorsitz, Anklage und Vertheidigung waren bei der unter Zuziehung von Schöffen abgehaltenen Hauptverhandlung durch die Herren Gerichtsrath Albani, Staatsanwalt Hoffmann und Adv. G. Simon vertreten.

* Leipzig, 7. Juli. Das Trompeterchor des königl. sächsischen 1. Reiterregiments Kronprinz tritt eine Concertreise nach Thüringen an und wird zunächst in Bad Kösen und auf der Rubelsburg, und zwar am bevorstehenden Sonntag concertiren. Die Leistungen des unter der Leitung des Stadtstrompeters Herrn Alwin Müller stehenden Chores sind bereits in weitesten Kreisen rühmlichst bekannt.

* Leipzig, 7. Juli. Der „Kleine Kuchengarten“ in Reudnitz begeht in dem gegenwärtigen Monate das Fest seines fünfzigjährigen Bestehens. Er wurde im Jahre 1820 zum ersten Male dem Publicum und zwar zunächst als Milchgarten geöffnet, und die Frequenz, deren derselbe sich auch in seiner damaligen Gestalt bereits zu erfreuen hatte, dürfte noch manchem unserer mittlerweile in das Greisenalter getretenen Mitbürger und Einwohner, vorzugsweise der weiblichen Hälfte, in frischem Andenken sein. Unter den vielen Besuchern, welche sich fast täglich dort vereinigen, fanden sich indes auch fast ebenso viele Freunde und Verehrer des Gambrius; da jedoch der kleine Kuchengarten der Schankgerechtfame entbehrte, so konnte dem immer fühlbarer werdenden Uebelstande nur dadurch einigermaßen abgeholfen werden, daß man aus den nächstgelegenen „Bierschänken“ Bier herbeiholte. Der Widerwille der immer zahlreicher dort verkehrenden Gäste über diese Zustände wuchs mit dem Groll der Bierschänken-Inhaber, welche in dem Kuchengarten einen gefährlichen Concurrenten fürchteten, bis es endlich dem Einflusse und den Bestrebungen einiger trefflichen Männer gelang, auch für den kleinen Kuchengarten das „Bierverzapfungsrecht“ zu erobern und damit diesem Etablissement eine ganz andere Bedeutung zu geben. Von nun an lustwandelte an gewissen Tagen der Woche die Elite der Leipziger Bewohnerschaft mit Freude nach dem angenehmen Aufenthaltsorte, und um diese Zeit war es, wo der Milchbursche Manick, der bis dahin immer das Bier aus der Schänke in den Kuchengarten herbeigeführt, mit der Charge eines Kellners betraut wurde. Derselbe Manick, welcher zum Andenken an dieses für den Wirth wie für das hierdurftige Publicum wichtige Ereigniß der Erlangung der Schankgerechtfame zwei Lindenbäumchen pflanzte (unter deren Zweigen noch heute ein Häuflein Stammgäste sich gütlich thut), schwang sich später zum Hotelbesitzer (des „Palmbaums“ in der Gerberstraße) empor und starb vor wenigen Jahren, allgemein geachtet wegen seines freundlichen und biedern Wesens. In den vierziger Jahren wurde dem kleinen Kuchengarten eine weitere Gunst dadurch zu Theil, daß dem Wirth gestattet wurde, öffentliche Concerte abzuhalten, welche, verbunden mit den sich immer mehr entfaltenden Anlagen, viele Gäste aus der Stadt anzogen. Zwar sind im Laufe der späteren Zeit auch in der Umgebung des Kuchengartens neue und schöne Restaurationen entstanden, allein immer noch und bis auf den heutigen Tag übt der Ort seine Anziehung auf die Leipziger und Leipzigerinnen sowie die Bewohner von Reudnitz selbst aus, wozu allerdings nicht unwesentlich beiträgt, daß die Bewirthung des Etablissements, was sowohl die Restaurationsküche und die Kellerei des Herrn Pehold als auch die Bäckerei des Herrn Conditors Fagge anlangt, eine vortreffliche genannt werden kann und der Empfehlung für Gesellschaften wie zu Abhaltung von Sommer- und Kinderfesten u. nicht unwesentlich erscheint, denn selbst für Sang- und Tanzlustige ist durch die hübschen Saalräumlichkeiten und ein den letzteren einverleibtes Pianoforte Sorge getragen. Und so wünschen wir, daß dem Etablissement zur Feier seines fünfzigjährigen Bestehens sowohl der Segen des Himmels als auch die Gunst des Publicums ungeschmälert zu Theil werden möge.

— Das Gesetz über Einführung der Civilstandsregister für Personen, welche keiner in Sachsen anerkannten Religionsgesellschaft angehören, und einige damit zusammenhängende Bestimmungen (Dissidentengesetz) ist nun erschienen. Wir theilen daraus,

sowie a
nur Jo
der ein
angehö
paar o
gebot
Localbl
mehrere
Eintra
leute,
Nachw
ober d
erforde
Gericht
deren
Bom
als B
jederje
der B
Die G
lichen
denen
gehört
nach
der et
kann.
Theil
gion's
Geistl
einer
er o
gion's
das
wird
Gem
lichen
haft
Bod
Boll
Cult
durch
theil
furch
gem
Zah
Zw
Mit
d. J
die
bra
schä
hier
Ger

he
lid
8

he
lid
8

he
lid
8

he
lid
8